

## Versteigerergewerbe - Anzeige Veranstaltung einer Versteigerung

Der Versteigerer hat jede Versteigerung spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzuzeigen. Die Anzeige ist zum einen bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll und zum anderen bei der Industrie- und Handelskammer Berlin einzureichen. Die Anzeige muss schriftlich oder elektronisch erfolgen und Angaben zum genauen Ort, Zeitpunkt und der Gattung der zu versteigernden Ware enthalten.

Die Behörde kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut, die zwei Wochen Vorankündigungsfrist auf Antrag abkürzen.

Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

Es dürfen nur gebrauchte Waren versteigert werden. Ausnahmen bilden Neuwaren oder Verbrauchsgüter, die aus einem Nachlass, einer Insolvenzmasse, im Wege der Geschäftsaufgabe oder bei öffentlichen Versteigerungen auf Grund gesetzlicher Vorschrift veräußert werden.

### Voraussetzungen

- gültige Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes

### Erforderliche Unterlagen

- Versteigerererlaubnis  
Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie  
  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/292634/>
- Anzeige - Veranstaltung einer Versteigerung
  - schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort, Zeit sowie Angabe der zu versteigernden Waren
  - Nutzen Sie bitte den Mustervordruck zur Anzeige (siehe Formulare)

### Formulare

- Anzeige Veranstaltung einer Versteigerung  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/winr-252\\_gewo\\_anzeige-versteigerung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-252_gewo_anzeige-versteigerung.pdf)

### Gebühren

- keine: Anzeige der Versteigerung
- 14,32 Euro: Eilige Versteigerungen unter Abkürzung der zwei Wochen Vorankündigungsfrist

## Rechtsgrundlagen

- Verordnung über gewerbsmäßige Versteigerungen (Versteigererverordnung) § 3  
[https://www.gesetze-im-internet.de/verstv\\_2003/\\_\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/verstv_2003/__3.html)

## Weiterführende Informationen

- Informationen der IHK Berlin  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271516/ff00fff7ff3cbee690923e479be0cac1/versteigerererlaubnis-data.pdf>
- Informationen der IHK Berlin - Berliner Auktionshäuser und Versteigerer  
<https://www.ihk-berlin.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271522/7c346bef449d5b7d74e4e1aa45ed4b53/berliner-auktionshauser-und-versteigerer-data.pdf>
- Hinweis zum Datenschutz  
[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/\\_assets/merkblatt-dsgv.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

## Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige ist bei dem für den Versteigerungsort zuständigen Ordnungsamt, sowie bei der Industrie- und Handelskammer Berlin zu stellen.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Neukölln - Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

#### Anschrift

Juliusstraße 67  
12051 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer am Haupteingang

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Dienstag: 09.00-13.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Mittwoch: nach Terminvereinbarung

Donnerstag: 15.00-18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Freitag: nach Terminvereinbarung

## **Hinweis für Terminkunden**

Wichtig: Die Beantragung einer Gewerbezentralregister-Auskunft gilt ausschließlich für juristische Personen. Privatpersonen wenden sich bitte an das Bürgeramt.

## **Nahverkehr**

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn Grenzallee: U7

Bus M171

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: [ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:ordnungsamt@bezirksamt-neukoelln.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020